



am 08.12.2021, digital

Tagesordnungspunkt 3 – zur Beschlussfassung

Betreff: Zusammensetzung der Verbandsversammlung

3.3 Neubesetzung der Ausschüsse

Bezug: 58/2021 und 59/2021

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, dass dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Herrn Dr. Michael Fischer als Nachfolger für Herrn Walter Trefz
 - a) als Mitglied in den Planungsausschuss und
 - b) als Vertreter in den Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss zu entsenden, entsprochen wird.
2. Die Verbandsversammlung beschließt, dass dem Vorschlag der AfD-Fraktion, Herrn Günther Schöttle als Nachfolger für Herrn Norbert Richter
 - a) als Mitglied in den Planungsausschuss und
 - b) als Vertreter in den Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss zu entsenden, entsprochen wird.

Sachdarstellung/Begründung:

Nach dem Ausscheiden von Herrn Walter Trefz (Bündnis 90/Die Grünen) und von Herrn Norbert Richter (AfD-Fraktion) aus der Verbandsversammlung sind jeweils eine Neubesetzung im Planungsausschuss sowie die Neubesetzung einer Vertreterfunktion im Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss für die Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und AfD notwendig.

Herr Dr. Michael Fischer (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) soll als ordentliches Mitglied in den Planungsausschuss und als Vertreter in den Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss nachrücken.

Weiterhin soll Herr Schöttle (AfD-Fraktion) als ordentliches Mitglied in den Planungsausschuss und als Vertreter in den Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss nachrücken.

Das Verfahren zur Bildung beschließender Ausschüsse richtet sich nach § 37 Abs. 1 und 3 Landesplanungsgesetz (LplG). Grundsätzlich ist eine Einigung über die Zusammensetzung anzustreben.

Von den Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und AfD wurden die Nachrücker entsprechend für die Besetzung der Ausschüsse vorgeschlagen. Den Fraktionsvorschlägen sollte entsprochen werden.

Klaus Mack, MdB
Verbandsvorsitzender

Anlage: E-Mail von Frau Renate Thon vom 21.11.2021
E-Mail von Herrn Dr. Norbert Sturm vom 23.11.2021